

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Ilshofen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ilshofen am 16.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 15.12.2017 beschlossen:

§ 1

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Ilshofen vom 15.12.2017 wird wie folgt geändert:

Die §§ 42 Abs. 1 und 43 erhalten folgende Fassung:

§ 42 Grundgebühr

1. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Hauswasserzähler

Q3-4	und	Qn 1,5 und 2,5	2,98 € pro Monat
Q3-10	und	Qn 3,5 und 5(6)	7,31 € pro Monat
Q3-10	Ultra		16,40 € pro Monat
Q3-16	und	Qn 10	11,93 € pro Monat
Q3-16	Ultra		20,88 € pro Monat

Großwasserzähler

Q3-25	und	Qn 15	32,81 € pro Monat
Q3-63	und	Qn 40	82,02 € pro Monat

Verbundwasserzähler

Q3-63	und	Qn 40	104,39 € pro Monat
-------	-----	-------	--------------------

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,15 €**.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Ilshofen, den 20.12.2019

Blessing, Bürgermeister